

Personalversammlung Heilbronn 24. November 2016

Michael Hirn

verantwortlicher Redakteur der
GEW Mitgliederzeitschrift bildung & wissenschaft;
Mitglied HPR GHWRGS;
Leiter eines Sonderpädagogischen Bildungs- und
Beratungszentrums (SBBZ) mit dem
Förderschwerpunkt Sprache in Stuttgart

michael.hirn@web.de

Inklusion – geschichtlicher Abriss...

- Die Frage, ob Kinder mit Behinderung in besonderen Klassen / Einrichtungen oder in den „normalen“ Schulen unterrichtet werden ist so alt wie die Sonderpädagogik
- Verschiedene Aspekte
 - Wie können die Kinder mit Behinderung optimal gefördert werden?
 - Wie kann die soziale Teilhabe der Kinder mit Behinderung ermöglicht werden?
 - Kinder mit und ohne Behinderung lernen und leben gemeinsam
 - Sonderpädagogik als „Entlastung“ der „normalen“ Schulen

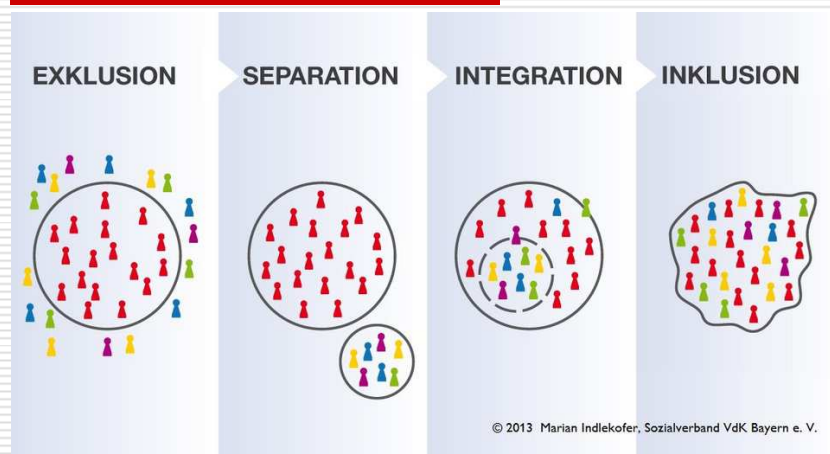
Inklusion in Ba-Wü - Werdegang

- ❑ Zu Zeiten einer CDU/FDP-Landesregierung wurde Integration politisch nicht unterstützt
- ❑ Es gab nur wenige Modellversuche (Integrative Schulentwicklungsprojekte - ISEP)
- ❑ Außenklassen als Integration
- ❑ Viele Kinder mit Behinderung (vor allem im Förderschwerpunkt Lernen) besuchten die allgemeine Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung
- ❑ Bundesweite Entwicklungen wurden in Ba-Wü nicht gemacht

Inklusion – Potential

- ❑ Inklusion als Leitbegriff für eine Gesellschaft, die Menschen nicht nach ihrer „Nützlichkeit“ bewertet sondern allen Menschen eine freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglicht
- ❑ Schulische Inklusion: Nicht die Kinder passen sich den Strukturen des Schulsystems an sondern jede einzelne Schule ist so aufgestellt (Haltungen; Ressourcen) dass sie jedem Kind gerecht werden kann
- ❑ Inklusion ist nur in einem Schulsystem umsetzbar, dass ohne Einteilungen, Sitzenbleiben usw. arbeitet
- ❑ Modell: **Schule für Alle**
- ❑ Aber: Im derzeitigen gegliederten Schulsystem und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ist diese Inklusion nicht umsetzbar
- ❑ Integration wäre der ehrlichere Begriff

Inklusion – Begriffliches



GEW Ba-Wü – M. Hirn 12/2015

5

Inklusion in Ba-Wü – Werdegang

- Deutschland hat 2009 die UN-Menschenrechtskonvention ratifiziert
- Schulgesetz trat am 1.8.2015 in Kraft
- SBA-VO seit April 2016 in Kraft
- VwV „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ ist tlw. außer Kraft und wird überarbeitet
- Im Schuljahr 2015/16 wurden bereits ca. 6.500 Kinder mit Anspruch auf ein sonderpäd. Bildungsangebot (BA) inklusiv an allgemeinen Schulen unterrichtet

M. Hirn 11/2016

6

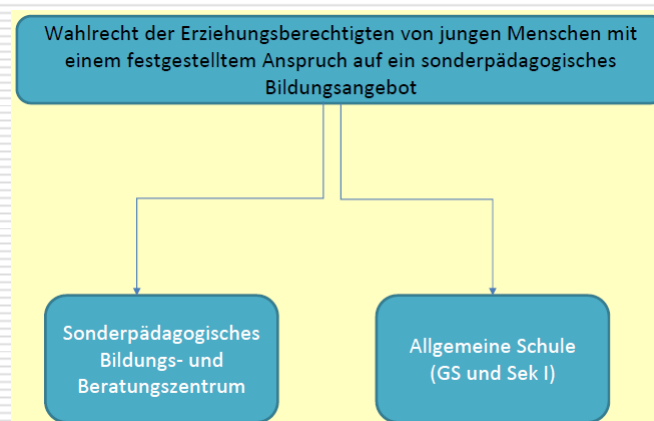
Inklusion – Neues Schulgesetz

- Aufhebung der Pflicht zum Besuch der Sonderschule
- Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird vom Lernort unabhängig festgestellt
- Inklusion als pädagogische Aufgabe **aller** Schulen
- zieldifferenter Unterrichts an allen allgemeinbildenden Schulen möglich (außer Oberstufe Gymnasium)
- Eltern bekommen „qualifiziertes Wahlrecht“ zwischen den Vorschlägen, die ihnen das SSA macht; kein Recht auf eine bestimmte Schule
- Bei entsprechendem Bedarf können Sonderpädagog/innen künftig mit ihrem Einverständnis an allgemeine Schulen versetzt oder dort auch direkt eingestellt werden

M. Hirn 11/2016

7

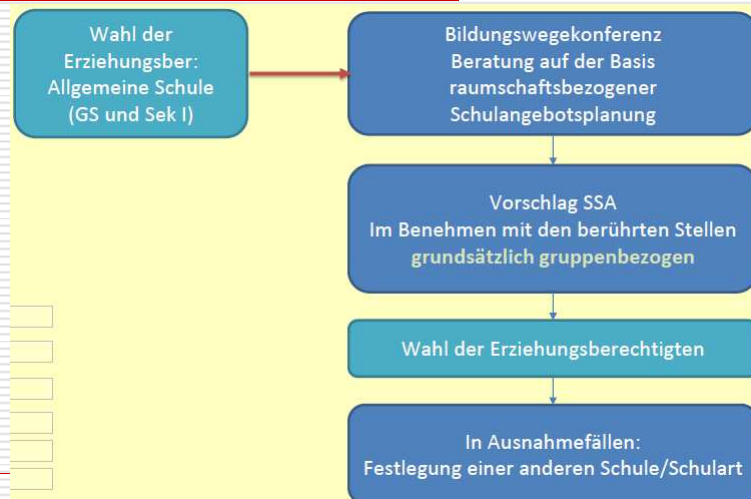
Inklusion – Neues Schulgesetz



M. Hirn 11/2016

8

Inklusion – Neues Schulgesetz



Inklusion – Neues Schulgesetz

- 2 Systeme (SBBZ / Inklusion) bleiben erhalten
- Sonderschulen werden zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)
- 8 Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung.
- SBBZ können auch Schüler/innen ohne BA aufnehmen
- Schüler/innen mit Anspruch auf ein sonderpäd. Bildungsangebot (BA - früher „Förderbedarf“) zählen zum Klassenteiler der allgemeinen Schule
- Außenklassen heißen jetzt „kooperative Bildungsangebote“ und gelten nicht als Inklusion (Schüler/innen zählen nicht zum KT)

Inklusion – Probleme & Herausforderungen

- ❑ Unterstützungs- und Fortbildungsangebote sind nicht ausreichend ausgebaut
- ❑ Bei Gruppenlösungen mit verschiedenen sonderpäd. Fachrichtungen muss die Qualität gesichert werden
- ❑ bei kleinen Gruppen sind die SoLs nur mit wenigen Stunden in der Klasse – zwischen verschiedenen Schulen zerrissen
- ❑ tlw. fühlen sich die SoLs nur zuständig für die Schüler/innen mit BA
- ❑ allgemeine Schule ist in den meisten Stunden allein gelassen
- ❑ besondere Herausforderung: Schüler/innen mit BA „emotional-soziale Entwicklung“
- ❑ KM muss noch zahlreiche untergesetzliche Regelungen anpassen

M. Hirn 11/2016

11

Inklusion – Probleme & Herausforderungen

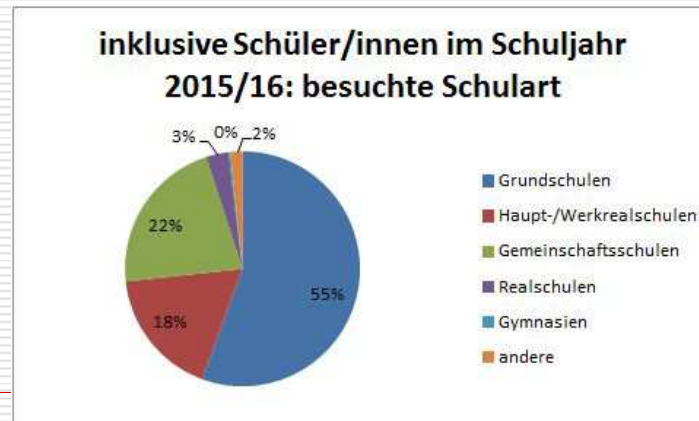
- ❑ Teamarbeit muss gelernt werden und braucht zusätzliche Zeit (= Anrechnungsstunden)
- ❑ In Schulen mit ausgeprägtem Fachlehrerprinzip ist Teamarbeit besonders schwierig
- ❑ Inklusion bedeutet für die allgemeine Schule und die SoLs eine erhebliche Entwicklungsaufgabe (= Anrechnungsstunden)
- ❑ Die individualisierende Arbeitsweise für die Inklusions-schüler/innen wirkt sich auf den gesamten Unterricht aus.
- ❑ Erheblicher Mehraufwand für Schulleitungen (allgemeine Schulen und SBBZ)
- ❑ Schulangebotsplanung ist ein sehr aufwändiger und komplizierter Prozess, den die Schulverwaltung nicht alleine bewältigen kann

M. Hirn 11/2016

12

Inklusion – Probleme & Herausforderungen

- zieldifferente Inklusion an **allen** Schularten



13

Inklusion – Probleme & Herausforderungen

- Schulleitungen der SBBZ sind an der Vorbereitung und Begleitung der inklusiven Modelle formal nicht mehr beteiligt
- SBBZ sind eigentlich nur noch „Personallieferant“
- Schulleitungen der SBBZ bekommen keine Ressourcen für Inklusion
- Schulleitungen der allgemeinen Schulen bekommen keine zusätzlichen Ressourcen für Inklusion
- Regelungen für inklusive Schüler/innen mit BA in Ganztagesangeboten fehlen noch vollständig
- regionale Schulentwicklung für die SBBZ???

M. Hirn 11/2016

14

Inklusion – Forderungen

Landesregierung muss **zusätzliche Ressourcen** bereit stellen.
Rechnung der GEW:

- ❑ ca. 450 Stellen um strukturelles Defizit an SBBZs zu beseitigen
- ❑ ca. 1.500 Stellen, wenn Schüler/innen mit sonderpäd. BA zum Klassenteiler der allgemeinen Schule zählen
- ❑ ca. 1.500 Stellen für zusätzliches sonderpädagogisches Angebot in inklusiven Settings (2-Pädagogen-Prinzip)
- ❑ Inklusion im Bereich der beruflichen Schulen ist dabei noch nicht berücksichtigt
- ❑ Es fehlen verbindliche Parameter für die Stunden der SoLs
- ❑ Anrechnungsstunden für Schulleitung und Kollegium müssen erweitert werden

Inklusion – Forderungen

- ❑ **Sockel:** mind. 20 LWS Sopäd für jede Klasse mit inklusivem Unterricht; 2-Pädagogen-Prinzip
- ❑ Klassenteiler in inklusiven Klassen senken
- ❑ mind. 4,5 LWS Sopäd für jedes inklusive Kind; G/K ggf. mehr (derzeit an SBBZ L ca. 2,5 Stunden...)
- ❑ ausreichende Ressourcen für erhöhten Aufwand der Lehrer/innen & Schulleitungen (Fahrkosten, Unterrichtsentwicklung, Besprechungen, ...)
- ❑ Ressourcen für Organisation bei SSA / Schulleitungen
- ❑ für SoLs sollten Doppelbelastungen wegen Tätigkeiten an verschiedenen Einsatzorten vermieden werden

Inklusion – Forderungen

- ❑ sonderpäd. Aufbaustudium GHS-Lehrkräfte attraktiv machen (Teilbeurlaubung mit Bezügen)
- ❑ ausreichende Fortbildungs- und Unterstützungskonzepte
- ❑ Qualität entscheidet: Wenn die inklusiven Angebote gut ausgestattet sein werden, steigt die Akzeptanz und damit die Nachfrage und damit der Ressourcenbedarf.
- ❑ im gegliederten Schulsystem mit Instrumenten wie Nichtversetzung ist Inklusion eigentlich nicht möglich
- ❑ Inklusion kann richtig nur in der „Schule für alle“ umgesetzt werden
- ❑ Inklusion als einen Veränderungsprozess ernst nehmen, der das ganze Schulsystem & die Gesellschaft betrifft

M. Hirn 11/2016

17

Inklusion – Zahlen aktuell

- ❑ Landesregierung wollte für ca. **10.500** inklusive Schüler/innen bis 2022 ca. **1.350** neue Stellen schaffen
- ❑ Im Schuljahr **2015/16** wurden bereits ca. **6.500** Schüler/innen mit BA inklusiv an allgemeinen Schulen beschult
- ❑ Grundgesamtheit der Schüler/innen mit BA (SBBZ & Inklusion) hat sich von ca. **52.500** auf ca. **55.500** erhöht
- ❑ Strukturelles Defizit im sonderpädagogischen Bereich ca. **6 %**
- ❑ Von 400 Neustellen (2015, 2016) gingen 50 in Schulverwaltung; 42 an berufliche Schulen; 28 an Privatschulen; 25% (100 Stellen) für inklusionsbedingte Klassenteilungen an allgemeinen Schulen
- ❑ Zahlreiche Stellen von SoLs nicht besetzt
- ❑ Landesregierung verzögert Aufbaustudium, Qualifizierungen

M. Hirn 11/2016

18

Gelingensbedingungen – Erfahrungen aus Stuttgart

- Modellregion seit 2011 – gemeinsamer Schulentwicklungsprozess
- Inklusion findet grundsätzlich in Gruppen (mehrere Kinder mit BA in **einer** Klasse) statt
- Um Wohnortnähe zu ermöglichen werden tlw. Gruppen mit verschiedenen Förderschwerpunkten gebildet
- In einer Klasse sollte möglichst nur 1 SoL eingesetzt werden
- Gruppen werden im April/ Mai geplant
- Beteiligte Lehrkräfte (allgemeine Schule / SoLs) lernen sich möglichst vor den Sommerferien kennen

Gelingensbedingungen – Erfahrungen aus Stuttgart

- SBBZ sind in Organisation und Begleitung der inklusiven Gruppen eingebunden
- SBBZ / SSA fühlen sich dafür verantwortlich, dass die inklusiven Gruppen so gut wie möglich ausgestattet werden
- Sopäd sollte mit mindestens einem halben Deputat in der inklusiven Klasse eingesetzt
- Lehrkräfte in der inklusiven Klasse sollten sich als Team verstehen und sich die Verantwortung teilen
- ...